



CARITASVERBAND
Vordere Ortenau

Vereinbarung

über die Erbringung von Leistungen
zur Ferienbetreuung
an der Grundschule Rheinau-Freistett

Stand: Mai 2026

zwischen dem **Caritasverband Vordere Ortenau e.V.**
Karl-Hergt-Straße 11
77855 Achern

vertreten durch Kai Möschle
-Vorstand-

und den/der/dem **Erziehungsberechtigten**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

Wohnort: _____

Tel.: privat: _____ dienstlich: _____

Mail-Adresse: _____
(freiwillige Angabe)

Die Anmeldung erfolgt zum: _____

Ich/ wir melde(n) unsere(n) Tochter/ Sohn zur Ferienbetreuung an.

Name: _____ geb. am: _____

Klasse: _____

Präambel

Der Caritasverband Vordere Ortenau e.V. ist von der Stadt Rheinau mit der Erbringung der Ferienbetreuung am Schulstandort Rheinau-Freistett beauftragt.

§ 1 Leistungen

1. Die Ferienbetreuung des Caritasverbandes ist eine freizeitpädagogische und bildungsorientierte Einrichtung für Grundschüler der 1. bis 4. Klasse. Sie ist ein Angebot an Eltern, welche eine verbindliche und pädagogisch sinnvolle Betreuung für ihr Kind wünschen.
2. Im Rahmen der Räumlichkeiten bieten wir ein vielfältiges Angebot an Werk-, Spiel-, Bastel-, Mal- und Bewegungsmöglichkeiten an.
3. Wir führen regelmäßig wechselnde Angebote im kreativen und musischen Bereich durch, welche wir auf die Jahreszeiten abstimmen.
4. Das Betreuungspersonal übernimmt während der Betreuungszeiten die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald das Kind in den Räumlichkeiten der Betreuung eintrifft und sich bei den Betreuungspersonen anmeldet. Sie endet, sobald es diese nach der Betreuungszeit verlässt. Falls das Kind nach Ende der Betreuungszeit nicht abgeholt wird, kann es alleine nach Hause gehen; auch in diesem Fall endet die Aufsichtspflicht.

§ 2 Leistungsumfang

Angeboten wird der Betreuungszeitraum: 7:30-15:00 Uhr

Bis 9:00 Uhr muss das angemeldete Kind spätestens in der Ferienbetreuung ankommen. Sie können Ihr Kind ab 14:45 Uhr bis 15:00 Uhr abholen. Es können vereinzelte Ausnahmeregelungen individuell vereinbart werden.

Es werden folgende Ferien betreut:

Herbstferien:	27.10.	-	31.10.2025
Osterferien:	07.04.	-	10.04.2026
Pfingstferien:	01.06.	-	05.06.2026
Sommerferien:	17.08.	-	11.09.2026

Programmpunkte und Programmgestaltung können den einzelnen ferienbezogenen Programmen entnommen werden.

Der Caritasverband Vordere Ortenau e.V. betreut während der Mittagszeit von 12:00 – 13:00 Uhr die angemeldeten Kinder während der Mittags- und Essenszeit. Das Essen muss selbst mitgebracht werden.

§ 3 Anmeldung

Anmeldungen für die einzelnen Ferienblöcke müssen 4 Wochen im Voraus (vor den Ferien) verbindlich eingehen. Anmeldungen für konkrete Angebote und Ausflüge müssen eine Woche vor der Ferienwoche vorliegen.

Kurzfristige Änderungen und Absprachen sind jederzeit möglich. Krankmeldungen müssen direkt dem Betreuungspersonal (persönlich oder telefonisch) mitgeteilt werden.

§ 4 Gebühren

Der Caritasverband erhebt für seine Leistungen Gebühren auf der Grundlage der Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadt Rheinau. Die Gebühren werden 14 Tage im Voraus für die kommenden Ferien fällig und werden durch den Caritasverband Vordere Ortenau e.V. im Vorfeld von dem angegebenen Konto abgebucht.

Die durch den Gemeinderat festgesetzten Gebühren für die Ferienbetreuung können der Satzung über die Benutzung der Ferienbetreuung entnommen werden.

§ 5 Haftung

1. Die gegenseitige Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Den Eltern wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres (1. September bis 15. September des Folgejahres) abgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit zur Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende.
2. Der Betreuungsträger ist berechtigt, den Vertrag während des laufenden Schuljahres zu kündigen, falls sich das betreute Kind als nicht gruppenfähig erweist. Auch ein befristeter Ausschluss aus pädagogischen Gründen ist möglich.
3. Der Betreuungsträger ist berechtigt, den Vertrag fristlos in Absprache mit der Stadt Rheinau zu kündigen, falls die Entgelte spätestens einen Monat nach Fälligkeit nicht eingegangen sind.
4. Der Vertrag endet automatisch, wenn das angemeldete Kind die 5. Klasse besucht.

Ort und Datum

Ort und Datum

Betreuungsträger

Erziehungsberechtigte/r

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers

Vordere Ortenau e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers

Straße und Hausnummer

Karl-Hergt-Str. 11

Postleitzahl und Ort

77855 Achern

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE47FBF500000548046

Mandatsreferenz

Ferienbetreuung Freistett

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

☒ **Wiederkehrende Zahlung** ☐ **Einmalige Zahlung**

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort:

Datum: (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Verbindliche Anmeldung für die einzelnen Ferien

Hiermit melde ich

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Mein Kind

Name, Vorname

Schule

Klasse

verbindlich für folgende Ferienwochen an (zutreffendes bitte ankreuzen). Preise gemäß dem Beschluss des Gemeinderates.

☐

Herbstferien 2025 (27.10. – 31.10.)

☐

Osterferien 2026 (07.04. - 10.04.)

☐

Pfingstferien 2026 (01.06. - 05.06.)

☐

Sommerferien 2026 (17.08. - 11.09.)

☐ 3. Woche 17.08. – 21.08.

☐ 4. Woche 24.08 – 28.08.

☐ 5. Woche 31.08. – 04.09.

☐ 6. Woche 07.09 – 11.09.

Die Anmeldung **muss spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn** dem Caritasverband Vordere Ortenau e.V. vorgelegt werden!

Ort, Datum

Unterschrift



CARITASVERBAND
Vordere Ortenau

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

Erklärung zum Datenschutz:

Mir ist bekannt, dass der Caritasverband Vordere Ortenau e.V. im Bereich der Ferienbetreuung die personenbezogenen Daten mittels elektronischer Datenverarbeitung erfasst, an die beteiligten Kolleginnen und Kollegen des Verbandes weiterleitet.

Mir ist ferner bekannt, dass die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Ich erkläre meine Einwilligung

- Dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Ferienbetreuung in Rheinau durch den Caritasverband mittels elektronischer Datenverarbeitung erfasst, bearbeitet und genutzt werden;
- Dass die erhobenen Daten und Informationen in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet werden und für einen Zeitraum von 5 Jahren aufbewahrt und danach gelöscht bzw. vernichtet werden.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs findet keine weitere Datenverarbeitung statt. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Meine Rechte kann ich gegenüber dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen Herrn Robert Sauer, Caritasverband Vordere Ortenau e.V., Karl-Hergt-Str. 11, 77855 Achern und dem Datenschutzbeauftragten Herrn Jörg M. Leuchtner, Freiburger Datenschutzgesellschaft mbH, Luisenstr. 5, 79098 Freiburg geltend machen.

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname



Einverständniserklärung und wichtige Informationen für die Ferienbetreuung

Unser Kind

Name, Vorname

Klasse

☐ darf nach der Betreuung um 15:00 Uhr alleine nach Hause gehen

☐ wird abgeholt von: _____

☐ Gibt es Personen, die nicht abholen dürfen?

Welche/Wer: _____

☐ darf alles essen

☐ auf folgende Besonderheit ist zu achten: Nahrungsmittelunverträglichkeit,
Allergie, Krankheit etc.):

Bei Änderungen bitte Bescheid geben!

Wichtige Telefonnummern:

Vater: _____

Mutter: _____

Sonstige: _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ihre Einwilligung und Angabe ist freiwillig und dient der Sicherheit Ihres Kindes. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs findet keine weitere Datenverarbeitung statt. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Meine Rechte kann ich gegenüber dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen Herrn Robert Sauer, Caritasverband Vordere Ortenau e.V., Karl-Hergt-Str. 11, 77855 Achern und dem Datenschutzbeauftragten Herrn Jörg M. Leuchtner, Freiburger Datenschutzgesellschaft mbH, Luisenstr. 5, 79098 Freiburg geltend machen.

Einwilligungserklärung zur Nutzung von Aufnahmen (allgemein)

Für

Caritasverband Vordere Ortenau e.V.

Karl-Hergt-Str. 11

77855 Achern

durch

- im Folgenden: Einwilligungsempfänger

Name, Vorname

- im Folgenden "der/die Einwilligende" genannt

Geburtsdatum

Anschrift

Gegenstand: Foto-, Audio- bzw. Videoaufnahme des/der Einwilligenden

Im Rahmen der Ferienbetreuung Rheinau im Schuljahr 2023/2024

Zweck: Zur Bewerbung unserer Angebote und Dienstleistungen, zur Anwerbung von Mitarbeitenden, zur Nachberichterstattung sowie zur Illustration.

Einwilligungserklärung:

Die Video- & Fotoaufnahme/n, die von meinem Kind/meiner Kinder

Name des Kindes: _____

Name des Kindes: _____

Name des Kindes: _____

gefertigt wurden, dürfen vom Einwilligungsempfänger unentgeltlich für die oben genannten Zwecke verwendet werden.

Dies gilt für

☐ Ja ☐ Nein

Internet, Homepage, Soziale Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)

☐ Ja ☐ Nein

Druckerzeugnisse, auch zu Werbezwecken

☐ Ja ☐ Nein

Beiträge in Tageszeitungen und Zeitschriften

☐ Ja ☐ Nein

_____ (ggf. weitere Verwendungen hier eintragen)

☐ Ja ☐ Nein

alle oben genannten Geltungsbereiche.

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der bestehenden Leistungsbeziehung, anschließend werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Einrichtung besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift der/die Einwilligende

ggf. gesetzlicher Vertreter



CARITASVERBAND
Vordere Ortenau

Erklärung Kinderzahl Ferienbetreuung Rheinau

Name, Vorname Eltern

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

In meinen Haushalt leben _____ (Anzahl) Kinder unter 18 Jahren.

Name, Vorname der Kinder

Ich erkläre hiermit, dass diese Kinder nicht nur vorübergehend in meinem Haushalt leben.

Ort, Datum

Unterschrift